

JAHRESBERICHT

2017

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Murnauer Straße 12, 82362 Weilheim

Weinstraße 22, 86956 Schongau

Im Thal 8, 82377 Penzberg

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern



Inhaltsübersicht

Vorwort	4
Kurzzusammenfassung	6
1. Angaben zur Beratungsstelle	7
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	7
1.2. Träger	7
1.3. Öffnungszeiten	7
1.4. Leitbild	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	10
3.1. Gesetzliche Grundlagen	10
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	11
3.3. Offene Konzepte	12
4. Klientenbezogene statistische Angaben	13
4.1. Fallzahlen	13
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	14
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	15
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	16
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	16
4.4.2. Wer meldet an?	17
4.4.3. Wartezeiten	17
4.5. Regionale Verteilung	18
4.6. Familiensituation	19
4.6.1. Familienkonstellation	19
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	20
4.6.3. Migrationshintergrund	21
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	21
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	22
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	22
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	23
5.1. Anmeldegründe	23
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	24
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	25
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	25
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	26
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	27
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	27
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	27
6.4. Art des Abschlusses	28
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	28
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	28
7.2. Qualitätssicherung	29
7.2.1. Fallbesprechung	29
7.2.2. Weitere Maßnahmen	30
7.2.2.1. Balanced Score Card (BSC)	30
8. Offene Konzepte	32
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	32
8.1.1. Präventive Angebote im Überblick	32
8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden	32
8.1.1.2. Elternabende	32
8.1.1.3. Gruppenangebote	33
8.1.2. Kooperation im Netzwerk	33
8.2. Öffentlichkeitsarbeit	34
8.3. Gremienarbeit	35
8.3.1. Überregionale Gremien und Arbeitskreise	35
8.3.2. Regionale Gremien und Arbeitskreise	35
9. Nachrichten und Informationen	36

9.1.	Pressespiegel	36
9.2.	Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	36
10.	Berichte aus der Praxis	37
10.1.	„Was so alles war ...“	37
10.2.	Inhouse-Seminar: Systemisches Elterncoaching	39
10.3.	Großeltern	41
10.4.	„Mit ADHS leben“	43
10.5.	Veranstaltung zum Tag der Seelischen Gesundheit	44

Vorwort

Weilheim, im Mai 2018

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle begrüße ich Sie zum 1. Jahresbericht unter neuer Namensgebung. Seit Oktober letzten Jahres heißen wir offiziell „KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau“. Der neue Name und das „neue Gewand“ sind das Ergebnis eines Marketingprozesses unseres Trägers, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg. Wir möchten auf diese Weise auch zukünftigen Zielgruppen den Zugang zu unseren vielfältigen Angeboten der Erziehungsberatung erleichtern. Unseren Auftrag erfüllen wir nach wie vor im Rahmen unseres gesetzlich verankerten Leistungsspektrums und in gewohnter Qualität.

Das Jahr 2017 war für unsere Beratungsstellen deutlich geprägt von den Themen Dokumentation und Qualitätssicherung. So erfolgte die Umstellung auf ein neues elektronisches Erfassungssystem für die Daten, die auch die quantitative Grundlage für diesen Bericht bilden. Dieser Prozess erforderte ein gehöriges Maß an Geduld, Frustrationstoleranz und nicht zuletzt auch Zeit von allen Beteiligten, den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung wie auch den Beratungskräften. Herzlichen Dank dafür, dass dieses Unternehmen gemeinsam gut gelungen ist! Darüber hinaus wurde die Arbeit an unseren Stellen extern evaluiert, ein Prozess, der prüft, ob die im weitesten Sinne „technischen“ Rahmenbedingungen, das „Gerüst“ unserer Arbeit, so aufgestellt und verankert sind, dass sie die inhaltliche Arbeit wirkungsvoll unterstützen. Auch hier freuen wir uns über einen erfolgreichen Abschluss, Näheres dazu können Sie in Kapitel 7 nachlesen.

Unsere Fallzahlen haben sich in diesem Jahr nach unten bewegt, was neben den geschilderten verwaltungstechnisch bedingten Sonderbelastungen auch auf außergewöhnlich hohe krankheitsbedingte Ausfälle beim Beratungspersonal zurückzuführen ist. Dabei bewegen wir uns auch quantitativ weiterhin auf „hohem Niveau“ (siehe Kapitel 4.1).

Hinter den Zahlen verbergen sich auch, als eine zunehmend gewichtige Minderheit, Familien mit sehr komplexen Problemlagen, die ein erhebliches Potential an Beratungsleistung binden. Zu nennen sind hier zum einen die Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, zum anderen schwierige Konstellationen in Trennungsfamilien, die manchmal auch Jahre nach der Trennung noch in hartnäckige Konflikte verwickelt sind. Für beide Zielgruppen bieten wir, über die Einzelberatung hinaus, Gruppenangebote an (siehe Kapitel 8, offene Konzepte): „Pegasus – ein Angebot für Kinder und Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ sowie das Programm „Kinder im Blick“, das sich an getrennte Eltern richtet. Die jährliche Durchführung erfordert einen hohen personellen Einsatz, der durch die nachhaltige Zufriedenheit der Teilnehmenden gerechtfertigt ist. Konzeption und Erfahrungen in beiden Projekten haben wir in früheren Jahresberichten ausführlich dargelegt, zuletzt in 2016.

Gerne weise ich an dieser Stelle auf unsere „Werkstattberichte“ hin, die Ihnen einen Einblick in die Entwicklungen und ausgewählte Schwerpunkte unserer Beratungspraxis geben (Kapitel 10). Anschaulich stellt Günter Kottmann die Vielfalt der Problemlagen dar, die ihm im Beratungsalltag begegnen, und die Flexibilität, mit der wir darauf reagieren können. Kurt Dorn gibt eine Einführung in die Grundgedanken des systemischen Eltern-

Coachings, das auf dem Konzept der „Autorität durch Beziehung“ beruht. Dem elterlichen Netzwerk kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, insofern es aktiv in die Erziehung einbezogen wird, wenn die Eltern-Kind-Beziehung besonders belastet ist. Ergänzend dazu beleuchtet Margret Hospach in ihrem Artikel die Rolle von Großeltern im familiären Alltag und ihre Bedeutung für Stabilität und Entlastung der Elterngeneration. Kirsten Goth zieht die Bilanz aus 6 Jahren erfolgreicher Kooperation mit der Josef-Zerhoch-Mittelschule in Peißenberg und dem Amt für Jugend und Familie in dem Projekt „Mit ADHS leben“. Im Fokus steht hier die Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern, als eine wichtige Säule für die gute Begleitung von Kindern, die von einer Aufmerksamkeitsstörung betroffen sind. Und schließlich rundet der Beitrag von Eva Schindhelm den diesjährigen Einblick in unsere „Werkstatt“ ab. Anlässlich des jährlichen „Tags der seelischen Gesundheit“, hat sie für unsere Beratungsstelle bei der Organisation einer regionalen Netzwerk-Veranstaltung in Penzberg mitgewirkt, und von dort wichtige Erkenntnisse zum Thema „Kreativität und seelische Gesundheit“ mitgebracht.

Die regionale Vernetzung ist eine wichtige Säule und Konstante unserer Arbeit, weshalb wir dafür an dieser Stelle allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen herzlich danken möchten. Unser Dank gilt aber auch denjenigen, die unsere Arbeit durch finanzielle Zuwendungen und fachliche Begleitung substantiell unterstützen: dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Landkreis Weilheim-Schongau, insbesondere dem Amt für Jugend und Familie, und unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg. Besonders bedanken möchten wir uns bei den Familien, die uns, häufig schon seit vielen Jahren, immer wieder ihr Vertrauen schenken.

Im Namen des Gesamtteams der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung im Landkreis Weilheim-Schongau

Mechtild Gödde, Dipl.-Psychologin
Leiterin der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
in der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

3,3	Planstellen für	5	PsychologInnen
2,4	Planstellen für	4	Sozial-PädagogInnen (FH)
0,2	Planstellen für	1	Heilpädagogin
2,1	Planstellen für	5	Verwaltungskräfte

Fallzahlen:

	2017	2016	2015
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	747	869	862
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	1555	1828	1801
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	376	497	367
Zahl der Anmeldungen	554	547	556
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	25	35	24

Art der Beratung:

	Sitzungen 2017
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	536
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	16
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	86
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	117
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	2233
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	315
Umgangsbegleitungen	0
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle	16
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	45
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	99
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	50
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	57
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	14
Hausbesuche (Anzahl)	15

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	44
Themen zu Trennung und Scheidung	239
Themen zu Verlust, Krankheit	56
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	149
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	184
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	172
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	34
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	15
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	98
freizeitbezogene Themen junger Menschen	28
sonstige Anlässe	68

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten 45 einzelfallbezogenen Außenkontakten mit Erzieherinnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2017 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand. Nähere Angaben dazu finden sich in Abschnitt 8. „Offene Konzepte“.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
in der Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

- 82362 Weilheim, Murnauer Straße 12
Tel. 0881 40470 * Fax 0881 41153
E-Mail: eb.weilheim@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

- 86956 Schongau, Weinstraße 22
Tel. 08861 9693 * Fax 08861 9792
E-Mail: eb.schongau@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

- 82377 Penzberg, Im Thal 8
Tel. 08856 1674 * Fax 08856 933374
E-Mail: eb.penzberg@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

1.2. Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	8:00 – 12:00	13:00 – 17:00
---------------------	--------------	---------------

Freitag	8:00 – 12:00	13:00 – 16:00
---------	--------------	---------------

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4. Leitbild

Die Arbeit an unseren Beratungsstellen erfolgt in einer am christlichen Bild vom Leben und der Existenz des Menschen ausgerichteten Perspektive. Kinder und Jugendliche sind häufig die schwächsten Glieder in einer Gesellschaft, die immer wieder darum ringen muss, allen ihren Mitgliedern ein erfülltes und sinnstiftendes Leben zu ermöglichen. Unser Auftrag ist darauf gerichtet, den am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere den Eltern, möglichst früh und direkt Unterstützung zu bieten, wenn Unsicherheiten entstehen und die Ressourcen der Familie als nicht ausreichend empfunden werden. Oberste Priorität hat der Respekt vor der Eigenheit eines jeden Kindes, das von seinen individuellen Voraussetzungen ausgehend optimal in seiner Entwicklung begleitet werden soll. Wir unterstützen die Eltern dabei, wertschätzend und liebend ihre Kinder anzunehmen, so dass sie auf dieser Grundlage ihren erzieherischen Auftrag den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend gestalten können.

Das System Familie wird als Ganzes gesehen, in dem den Eltern eine besondere Verantwortung der Lenkung und Leitung zukommt. Die entsprechenden Kompetenzen werden in der Beratung gestärkt. Häufig sind diese, damit sie nachhaltig optimiert werden können, im weiteren Entwicklungskontext der Kinder zu betrachten (z.B. Kindergarten, Schule, Beruf). Ein Zusammenwirken mit den entsprechenden Institutionen ist besonders dann unerlässlich, wenn das Wohl des Kindes in der Familie gefährdet erscheint.

Wir verstehen Familie als lebendiges und „lernendes“ System. In einer ressourcen- und lösungsorientierten Perspektive ist der Prozess der Beratung darauf gerichtet, dass die Familienmitglieder sich als selbst tätig und mit eigenen Stärken und guten Kräften ausgestattet erfahren. Das Ziel ist die Hilfe zur Selbst-Hilfe. Beratung ist ein gemeinsamer, kommunikativer Prozess. Die Lösungen sind immer ein gemeinsames Produkt von Familie und Beraterinnen und Beratern. Sie müssen von den Mitgliedern als machbar und tragfähig erlebt werden. Nicht zuletzt dienen sie auch der Sinnfindung und sichern damit nachhaltig positive individuelle Entwicklungen junger Menschen und ihrer Bezugspersonen.

2. Personelle Besetzung

Bereichsleitung Erziehungsberatung

Mechtild Gödde, Dipl.-Psych., Familientherapeutin, Mediatorin, Leiterin der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau, Gesamtstellenleiterin

MitarbeiterInnen

Weilheim	
Mechtild Gödde	Dipl.-Psychologin - (27 Std.)
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe) - (22 Std.)
Dr. Kirsten Goth	Ärztin, Heilpädagogin und ärztliche Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - (9 Std.)
Gertraud Annaberger	Dipl.-Sozialpäd. (FH)-Heilpäd. - (39 Std.)
Sabine Guggemoos	Verwaltungskraft - (39 Std.)

Schongau	
Kurt Dorn	Dipl.-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut (DGSF), Supervisor (DGSF) - (39 Std.)
Theodora Wolf	Dipl.-Sozialpäd. (FH), Familientherapeutin (DFS), Integrale Körperbildtherapeutin - (19,75 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpäd. (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) - (9,63 Std.)
Gudrun Dorn-Kratzer	Heilpädagogin, Familientherapeutin (DGSF), Supervisorin (DGSF) - (9,63 Std.)
Anita Böck	Verwaltungskraft - (20,25 Std.)

Penzberg	
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe)- (17 Std.)
Günter Kottmann	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut - (13 Std.)
Eva Schindhelm	Dipl.-Sozialpäd. (FH), Systemische Beraterin (DGSF) – (16 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpäd. (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) (11 Std.)
Ursula Schroth	Verwaltungskraft - (5,75 Std.)
Christiane Vetter	Verwaltungskraft - (6,25 Std.)
Monika Walter	Verwaltungskraft - (8,75 Std.)

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tages-

pflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

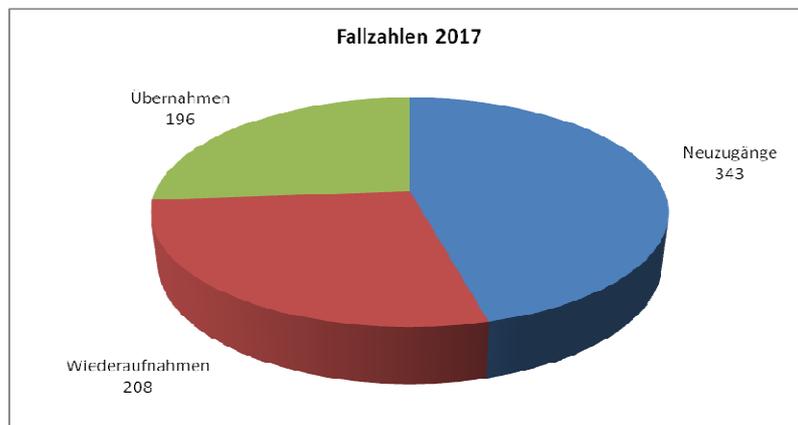
Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Fallzahlen

	2017	2016	2015
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	747	869	862
davon Neuzugänge	343	388	427
davon Wiederaufnahmen	208	172	188
davon Übernahmen	196	309	247
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	25	35	24



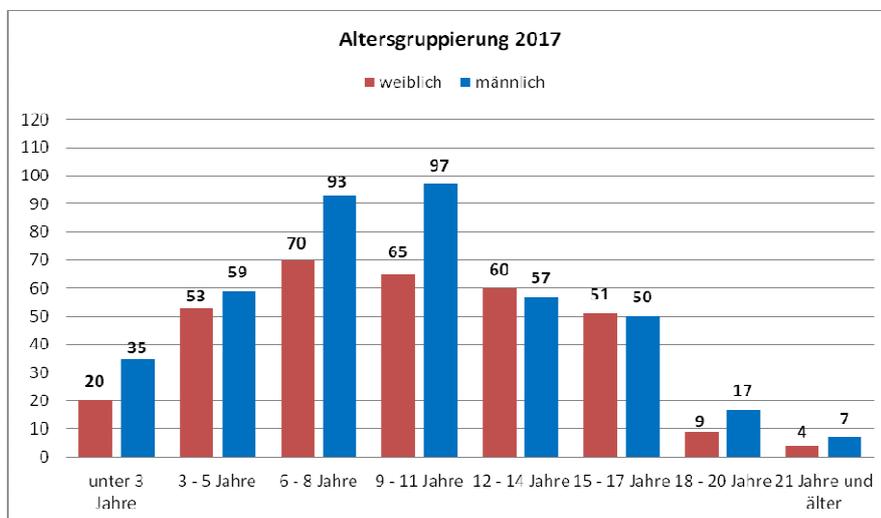
Unsere Fallzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr bedeutsam verändert. Die Gesamtzahl der in 2017 bearbeiteten Fälle ist um 14 Prozent gesunken. Zwar bewegen wir uns weiterhin insgesamt auf einem hohen Niveau, was die Gesamtfallzahl im Vergleich zu den Daten aus benachbarten Landkreisen in Oberbayern angeht. Wir führen diesen Befund auf im Wesentlichen drei Faktoren zurück. Zum einen hat die Umstellung auf ein neues elektronisches Dokumentationssystem (siehe dazu Jahresbericht 2016) nicht unerhebliche Ressourcen von Beratungs- und Verwaltungspersonal gebunden. Zum anderen hatten wir in 2017 hohe Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit zu verzeichnen, die wir nur sehr unzureichend kompensieren konnten. Und zum dritten wirkt der Faktor „zunehmende Brisanz und Komplexität“ in den Problemlagen eines Teils der Familien, die bei uns Rat suchen. Hier binden einzelne Fälle dann erhebliche Ressourcen, wie in den folgenden Abschnitten gezeigt werden wird.

Weiterhin ist an dieser Stelle zu betonen, dass die MitarbeiterInnen an unseren drei Standorten im Landkreis auch in diesem Jahr und unter den genannten erschwerten Bedingungen beeindruckendes Engagement und hohe professionelle Qualität und Präsenz gezeigt haben. Allerdings hatten wir in 2017 entsprechend längere Wartezeiten zu verzeichnen, was sich insbesondere in der gesunkenen Zahl der Wiederanmeldungen und der Neuanmeldungen niederschlägt, die vor allem im zweiten Halbjahr 2017 „vertröstet“

bzw. an andere Stellen weiterverwiesen werden konnten. Die telefonische Beratung, zum Teil zeitintensiv und auch als erste Intervention für die Ratsuchenden hilfreich, kann nicht als fallbezogene Leistung erfasst werden und findet deshalb in den Fallzahlen auch keinen Niederschlag (vgl. Abschnitt 4.4.3.).

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	20	35	55
3 - 5 Jahre	53	59	112
6 - 8 Jahre	70	93	163
9 - 11 Jahre	65	97	162
12 - 14 Jahre	60	57	117
15 - 17 Jahre	51	50	101
18 - 20 Jahre	9	17	26
21 Jahre und älter	4	7	11
Gesamt	332	415	747



Die Verteilung der Kurve, die die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Abhängigkeit vom Alter der Kinder abbildet, ist über die Jahre stabil, auch für 2017 verzeichnen wir keine bedeutsamen „Ausreißer“.

Dabei gibt es, im Vergleich zum Vorjahr, Unterschiede, die wir als Einzelbefunde aufgreifen, um sie dann im längeren zeitlichen Vergleich einzuordnen, um zu entscheiden, ob es sich um zufällige Schwankungen oder um Trends handelt. Zunächst fällt der Rückgang in der Gruppe der 12 - 14-Jährigen auf (33 Prozent weniger als im Vorjahr). Allerdings hat-

ten wir hier im Vorjahr einen Anstieg zu verzeichnen, sodass dieser Trend sich wohl als (noch?) nicht stabil erweist.

Bedeutsam ist die Zunahme bei den Eltern, die mit Anliegen zu uns kommen, die Kinder unter drei Jahren betreffen. Dieser Trend ist „dezent“, aber über die Jahre zu beobachten und verweist darauf, dass in Familien auch für die kleinen Kinder mehr Unterstützung gesucht wird, sei es „präventiv“, sei es, weil hier schon Anlass zu größerer Sorge wahrgenommen wird.

Nach wie vor wird unsere Beratung deutlich häufiger von Eltern von Jungen in Anspruch genommen, ein Befund, der insbesondere die beiden am stärksten belasteten Gruppen der 6 - 8 und der 9 – 11-Jährigen betrifft und die Brisanz der Probleme belegt, die mit schulbezogenen Übergängen verbunden sind.

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	1555
Außerhalb der Familie	376

Die Zahl der innerhalb der Familie am Beratungsprozess beteiligten Personen ist gegenüber dem Vorjahr stabil hoch und zeigt, dass wir es in der Mehrzahl mit komplexen Familiensystemen zu tun haben und sich die Beteiligten in „systemischer Perspektive“ auf den Beratungsprozess einlassen.

Prozentual leicht zurückgegangen ist die Zahl der Personen „außerhalb der Familie“, die am Beratungsprozess beteiligt sind, gegenüber dem Vorjahr anteilig um 25 Prozent. Absolut gesehen, haben wir gleichwohl einen hohen Anteil an Kontakten mit anderen Fachleuten, mit denen wir gemeinsam nach guten und tragfähigen Lösungen für die betroffenen Familien suchen. Wir erleben die intensive Zusammenarbeit im Netzwerk als einen sehr fruchtbaren und dringend erforderlichen Teil unserer Beratungstätigkeit, wenngleich er sehr zeitintensiv ist, häufig schon im vorbereitenden Teil der Kontaktaufnahme und Terminalsuche. Dazu findet der interessierte Leser weitere Gedanken in Kapitel 10: Berichte aus der Praxis.

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	7
Eltern / Personenberechtigte	114
Verwandte / Bekannte	61
ehemalige Klienten	166
Jugendamt / ASD	69
sozialer Dienst / andere Institutionen	22
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	35
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	72
Familienhilfe / Wohngruppe	1
niedergelassene Therapeuten	16
Seelsorger	0
andere Beratungsstellen	3
Telefonseelsorge	0
Kinderkrippe	2
Kindergarten	24
Schule	62
Hort	1
Heilpädagogische Tagesstätte	2
Sonderpädagogische Tagesstätte	0
Heim / Wohngruppe	0
berufsvorbereitende / berufsbildende Maßnahme	1
Internet	52
andere Institutionen	12
Zeitung	0
sonstige	14
unbekannt	11

Stabil hoch ist die Zahl der sog. „Selbstmelder“, die wir in der Gruppe der in den ersten vier Zeilen der Tabelle erfassten Klienten abbilden. Zunehmend ist innerhalb dieser Gruppe der Anteil derjenigen, die auf Empfehlung ehemaliger Klienten zu uns kommen. Insgesamt belegt dieser Befund, dass wir die angestrebte Niederschwelligkeit für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung umsetzen können und es selbstverständlich geworden ist, diese Leistung im Bekanntenkreis zu empfehlen.

Zahlenmäßig bedeutsam ist die Zahl derjenigen, die von anderen Institutionen an uns verwiesen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient hier der relative Anstieg der Klienten, die vom Gericht an uns verwiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr, verzeichnen wir hier einen Anstieg um 60 Prozent (von 22 auf 35 Fälle). Bei diesen Familien handelt es sich um Fallkonstellationen mit einem sog. hoch strittigen Hintergrund. Sie erweisen sich als besonders „beratungsintensiv“. Hinzu kommen notwendige besonders sorgfältige Vorbereitungs- und Dokumentationsleistungen.

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	576
Vater / männliche Bezugsperson	110
Eltern gemeinsam	0
Kind	0
Jugendliche(r)	17
junger Erwachsener	13
FreundIn / PartnerIn	0
andere Erziehungsberechtigte	0
Bekannte / Verwandte	0
BeraterIn / TherapeutIn	0
andere soziale Dienste	0
Jugendamt / ASD	3
Schule	2
Kindergarten	1
Hort / Kinder-Tagesstätte / Sonderpäd. Tagesstätte	1
sonstige	24

In diesem Bereich verzeichnen wir eine Zunahme der Anmeldungen, die von Vätern vorgenommen werden, ein Hinweis auf eine Veränderung in der innerfamilialen Aufgabenteilung, zugunsten eines höheren Engagements von Vätern.

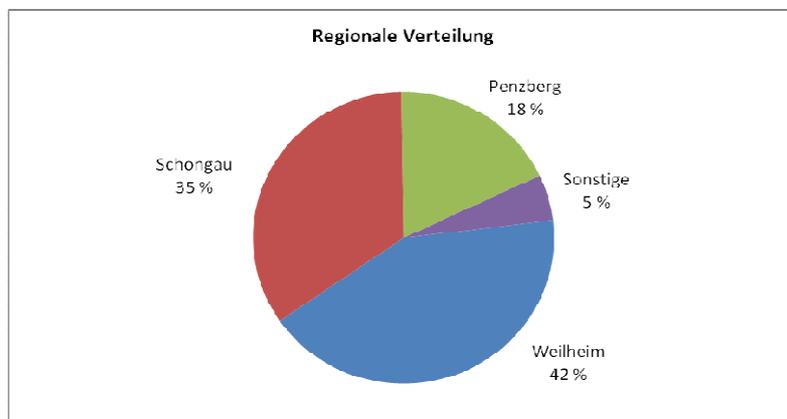
4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	337
Zwei Wochen Wartezeit	145
Drei Wochen Wartezeit	79
Vier Wochen Wartezeit	66
Zwei Monate Wartezeit	97
Drei Monate Wartezeit	11
Länger als drei Monate Wartezeit	12

Die Wartezeiten für die bei uns Ratsuchenden konnten wir auch im Berichtsjahr erfreulich niedrig halten und vergleichbar zu denen im Vorjahr: Wiederum erhielten über 80 Prozent der um Rat suchenden Familien oder Einzelpersonen einen ersten Termin innerhalb von 4 Wochen. Die vergleichsweise hohe Zahl der Klienten, die 2 Monate und länger auf einen ersten Termin warten mussten, ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Familien komplexe Problemlagen überwiegen, und mehrere Personen, so auch Personen außerhalb der Familie, zu beteiligen sind. Allerdings ist insgesamt Vorsicht bei der Interpretation der vorliegenden Daten geboten. Denn die Wartezeiten, die entstanden für die Anmeldungen in 2017, die erst in 2018 ihren ersten Termin erhielten, sind hier noch nicht erfasst. Vor allem im letzten Trimester 2017 konnten einige Anfragen erst für 2018 terminiert werden, aufgrund erheblicher krankheitsbedingter Ausfälle.

4.5. Regionale Verteilung

Weilheim	316
Schongau	257
Penzberg	136
Sonstige	38



Die Rangreihe der drei Standorte ist im Berichtsjahr gleich geblieben und entspricht im Wesentlichen der regionalen Verteilung der Stellenanteile der BeraterInnen.

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

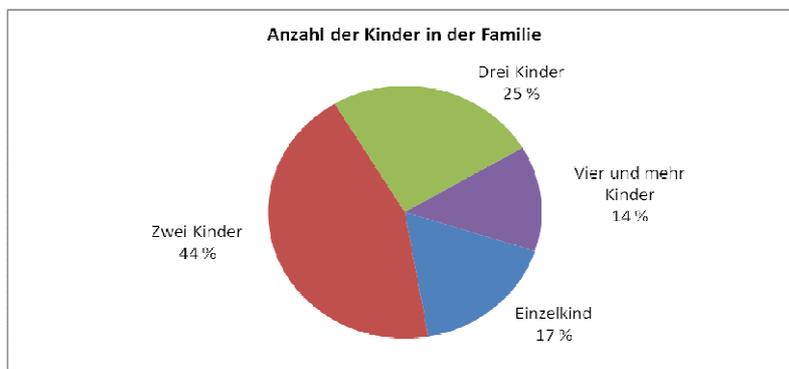
Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	370
Adoptivfamilie	2
Pflegefamilie	1
Elternteil mit Stiefelternteil	34
Elternteil mit Partner/in	63
Großeltern / Verwandten	3
alleinerziehenden Verwandten	2
alleinerziehender Mutter	222
alleinerziehendem Vater	34
einem Heim	4
einer Wohngemeinschaft / einem Internat	0
eigener Wohnung	5
ohne feste Unterkunft	0
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	2
der Psychiatrie	0
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	0
an unbekanntem Ort	5

Stabil in über der Hälfte der Fälle sind die bei uns ratsuchenden Familien solche, in denen die Kinder nicht mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammenleben. Während wir für 2016 noch einen relativen Anstieg für die neu zusammen gesetzten Familien verzeichneten, in denen die (Stief-) Eltern verheiratet waren, gegenüber denjenigen, in den sie in einer Haushaltsgemeinschaft leben, zeigen sich für das Jahr 2017 wieder gegenläufige Tendenzen: Nur in der Hälfte der Fälle besteht die verbindlichere Form der Heirat. Und die Forschungsbefunde zeigen, dass beide Formen der Nachtrennungsfamilie ein erhöhtes Risiko einer erneuten Trennung in sich bergen. Gleichwohl nehmen wir weiterhin eine hohe Bereitschaft wahr, die neuen Partner am Beratungsprozess zu beteiligen. Dies gibt uns die Gelegenheit, auch mit dem ganzen System die Besonderheiten der Anforderungen an Patchwork-Familien zu erarbeiten. Ihre Chance liegt darin, dass sie miteinander diese Besonderheiten würdigen und nicht der Versuchung erliegen, die sog. „Normalfamilie“ als Leitbild zu wählen.

Die Zahl der Alleinerziehenden (mit einem leichten Anstieg bei den allein erziehenden Vätern) bleibt hoch, hier ist besonderer Unterstützungsbedarf geboten, da neben den besonderen Herausforderungen in der Erziehung auch häufig prekäre wirtschaftliche Situationen vorliegen.

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	129
Zwei Kinder	330
Drei Kinder	187
Vier und mehr Kinder	101



Im Vergleich zu 2016 und zum Bevölkerungsanteil der jeweiligen Kinderzahl, finden wir in der Erziehungsberatung wenige Familien mit nur einem Kind. Dagegen sind insbesondere die Familien mit drei und mehr Kindern überrepräsentiert. Hier schlägt sich zum einen die mit jedem Kind steigende Gesamtbelastung der Familie nieder. Zum anderen finden sich hier die zunehmend komplexen Systeme nach einer elterlichen Trennung. In den sog. Patchwork-Familien leben leibliche wie Halb- und Stiefgeschwister. Diese haben besondere Herausforderungen zu bewältigen, damit jedes Familienmitglied in dem neuen (und häufig nicht nur in der Anfangsphase prekären) System seinen guten Platz findet.

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	62
Mutter	90
Vater	82

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zahlen nur dahingehend leicht verändert, dass die Zahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund gesunken ist. In dieser Gruppe finden sich auch die Kinder – und Jugendlichen mit Fluchterfahrung wieder, die mit vielfältigen Anforderungen im Prozess der Integration konfrontiert sind. Zahlenmäßig sind diese Fälle nicht erheblich, aber in der Beratungsarbeit benötigen sie besonderer Methoden, guter Vorbereitung und intensiver Arbeit im erweiterten Netzwerk, die häufig auch den Kontakt mit anderen Helfern und deren Unterstützung einschließt.

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	33
Kinderkrippe	17
Kindergarten	149
Grundschule	203
Mittelschule	104
Realschule	75
Gymnasium	68
Förderschule	12
Berufsschule / Abendgymnasium	7
andere Schulform	22
Bundesfreiwilligendienst	0
Ausbildung / Fachschule	32
Hochschule / Universität	5
erwerbstätig	8
arbeitslos	4
unbekannt	8

Der im Vorjahr schon verzeichnete Trend, wonach wir einen steigenden Anteil von Beratungssuchenden haben, die zur Mittelschule gehen, bzw. deren Eltern, setzt sich fort (von 55 in 2015 auf 89 in 2016 und 104 im Berichtsjahr). Durch die Einrichtung der Übergangsklassen ist diese Schulform sicherlich diejenige, die die meisten zusätzlichen Aufgaben für Kinder mit Erfahrung von Flucht und Migration übernommen hat.

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	99	576
erwerbstätig Teilzeit	371	21
Gelegenheitsarbeiten	27	5
nicht erwerbstätig zuhause	143	1
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	37	25
nicht erwerbstätig berentet	7	14
nicht erwerbstätig krank	26	24
sonstiges	6	21
unbekannt	31	60

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen, verzeichnen wir einen Rückgang bei den Vollzeit erwerbstätigen Müttern, zugunsten einer Teilzeittätigkeit. Wieder angestiegen ist der Anteil der Väter, bei denen wir keine Angaben zur Erwerbstätigkeit haben, bzw. diese „unbekannt“ ist. Hier finden sich die Alleinerziehende wieder, die in der Regel vom Vater dann auch keine Unterhaltszahlungen bekommen. Auch bei den Müttern haben wir mit 31 Nennungen hier eine vergleichsweise hohe Zahl, die eine entsprechende Deutung nahe legt, bei 34 Fällen, in denen das Kind beim allein erziehenden Vater lebt (vgl. Abschnitt 4.6.1.).

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	44
Themen zu Trennung und Scheidung	239
Themen zu Verlust, Krankheit	56
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	149
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	184
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	172
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	34
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	15
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	98
freizeitbezogene Themen junger Menschen	28
sonstige Anlässe	68

An dieser Stelle werden die Nennungen der Problemlagen bei der Anmeldung zusammengefasst, also die Anlässe, die die Ratsuchenden zu uns führen aus deren subjektiver Perspektive. Wie in den Vorjahren, steht der Anmeldegrund „Themen zu Trennung und Scheidung“ an erster Stelle. Mit Abstand zur erstgenannten, aber immerhin für jedes vierte Kind, wird die Kategorie „Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen“ gewählt. Damit werden Auffälligkeiten erfasst, die die Anmeldenden, in der Regel die Eltern, bei ihren Kindern wahrnehmen. Es folgt in der Rangreihe der Nennungen, und auch dieser Befund ist gegenüber den Vorjahren stabil, der Anmeldegrund „Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern“.

Damit bestätigt sich über die Zeit unsere Einschätzung, dass bei einer beträchtlichen Zahl von Kindern und Jugendlichen schon ausgeprägte Symptomatiken vorliegen, wenn die Eltern sich entschließen, Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle aufzunehmen.

Mit der nachfolgenden Tabelle ergänzen wir die Selbsteinschätzung durch die Zuordnungen der BeraterInnen zu unterschiedlichen Gründen für die Hilfestellung, die nach dem Erstgespräch vorgenommen wird.

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	7
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	0
Gefährdung des Kindeswohls	46
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	294
Belastung durch Problemlagen der Eltern	135
Belastung durch familiäre Konflikte	491
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	39
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	215
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	75
Übernahme anderes Jugendamt - Zuständigkeitswechsel	0

Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich und gehen in die Auswertung ein.

In den Zeilen 7-9 sind die sogenannten kindseitigen Gründe aufgeführt, d.h. diejenigen, die auf die Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben der jungen Menschen verweisen. Als Gründe für den Hilfebedarf liegen sie stabil weiterhin vergleichsweise niedrig, aber insgesamt wird bei den Kindern eine höhere Belastung wahrgenommen, als dies aus der Perspektive der Eltern der Fall ist. Für den Vergleich fassen wir die Nennungen in den Zeilen 7 und 8 als einen Indikator zusammen und stellen diesen der Kategorie „Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen“ in Tabelle 5.1. gegenüber. „Schulische / berufliche Probleme“ werden von den Fachleuten dagegen seltener kategorisiert, als dies aus Elternsicht der Fall ist. In Summe begründen diese Einschätzungen einen hohen Präventionsbedarf, sowohl auf der Ebene der Unterstützung Resilienz fördernder kindlicher Verhaltensweisen wie auch in Bezug auf die Optimierung elterlicher Verhaltensmuster.

Denn auch im vorliegenden Berichtsjahr, liegt der „Löwenanteil“ der Indikationen für Erziehungsberatung dort, wo die Beziehungen zwischen den Eltern, bzw. zwischen Eltern und Kindern, im Mittelpunkt stehen (siehe Zeilen 4-6). Wir beobachten, dass eine Mehrzahl der Eltern einigermaßen frühzeitig zu uns kommt, bevor sich kindliches Problemverhalten verfestigt hat. Die Bereitschaft der Eltern, ihre Verantwortung für familiäre Belastungssituationen zu übernehmen und die eigenen Verhaltensmuster selbstkritisch zu hinterfragen, ist in der Mehrzahl der Fälle gegeben. Diese Haltung ist eine günstige Voraussetzung dafür, dass Beratung auf fruchtbaren Boden fällt. Allerdings verzeichnen wir in diesem Jahr eine leichte Verschiebung. Die „Belastungen durch familiäre Konflikte“ (von 81 % im Vorjahr auf 66 % der Gesamtnennungen) sind deutlich seltener erfasst worden. In dieser Kategorie spielen Trennungs- und Scheidungsverläufe eine Hauptrolle, aber auch eheliche und elterliche Streitigkeiten im Vorfeld von Trennungskonflikten. Wir bieten in diesem Bereich für Eltern das Programm „Kinder im Blick“ an, das zwar immer nur für eine Minderheit ermöglicht werden kann, aber hochwirksam ist (vgl. Abschnitt 8., Offene Konzepte). Angestiegen sind dagegen die Nennungen im Bereich „Belastung durch Problemlagen der Eltern“, also kritische Verhaltensweisen, die mit besonderen Belastungen und mangelnden Bewältigungsstrategien in Verbindung gebracht werden, wie schwere Erkrankungen o.ä., aber auch persönlichkeitsnahe Einschränkungen wie z.B. Suchtproblematiken.

Eine besondere Verantwortung obliegt den BeraterInnen bei den Fällen, in denen eine der in den Zeilen 1-3 genannten Kategorien zutrifft. Insbesondere die Fälle, in denen eine „Gefährdung des Kindeswohls“ im Raum steht, ist davon auszugehen, dass der Beratungsprozess mit besonderer Sorgfalt gestaltet werden muss. Die Erziehungsberatungsstellen sind wichtige Partner in der Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a KJHG.

Auch wenn etwas weniger häufig als im Vorjahr (vgl. Abschnitt 4.3.) arbeiten wir in diesen Fällen eng zusammen mit den KollegInnen am Amt für Jugend und Familie und dem ASD, sowie mit Schulen, Betreuungseinrichtungen und anderen Institutionen. Dabei hat es sich sehr bewährt, den Eltern gegenüber diese Zusammenarbeit transparent zu gestalten und sie aktiv in alle Phasen der Hilfeplanung einzubeziehen.

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2017	2016	2015
§ 28	469	554	587
§ 28 verbunden mit § 8a	2	2	4
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	34	39	27
§ 28 verbunden mit § 17	136	166	162
§ 28 verbunden mit § 18	70	74	74
§ 28 verbunden mit § 35a	1	0	0
§ 16 Abs.2 Satz 2	2	4	0
§ 17	22	25	4
§ 18	10	5	4
§ 35a	1	0	0

- zu § 8a: Mitwirkung am Schutzauftrag der öffentlichen Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
- zu § 16 Abs.2: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- zu § 17: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Zielgruppe: Eltern
- zu § 18 (3): Ausübung des Umgangsrechtes, Herstellung von Besuchskontakten (teilweise „begleiteter Umgang“ – Zielgruppe: Eltern und Kinder)
- zu § 28: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Lösungen von Erziehungsfragen – Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Eltern
- zu § 35 a: Eingliederungshilfen für seelische Behinderung, ambulante Betreuung, Hortunterbringung, Pflegefamilien statt Heim – Zielgruppe: Eltern, Kinder, Therapieanbieter

Festzuhalten ist hier, dass die Fallzahlen in den Kategorien stabil hoch geblieben sind, in denen die Arbeit am zeitintensivsten ist, nämlich bei denjenigen, bei denen die trennungsbezogenen Leistungen im Vordergrund stehen, nämlich die §§ 17 und 18 des KJHG, für sich oder in Verbindung mit § 28.

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsetzung Kind	3,1%
Einzelsetzung Jugendliche(r)	4,6%
Einzelsetzung Eltern /-teil	63,0%
Einzelsetzung junge Erwachsene	3,1%
Einzelsetzung Verwandte	0,8%
Einzelsetzung Pflegeeltern	0,1%
Familiensitzung	14,2%
Gruppe Kinder	1,0%
Gruppe Jugendliche	0,0%
Gruppe Eltern	2,6%
Helferkonferenz mit Eltern	1,9%
Helferkonferenz ohne Eltern	0,3%
Hilfeplankonferenz	0,2%
Kontakt Jugendamt / ASD	0,8%
Kontakt Kindergarten	0,5%
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,2%
Kontakt Schule	0,5%
Kontakt Ärzte	0,3%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	1,0%
Kontakt sonstige	0,7%
andere Kontakte	1,1%

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine signifikanten Verschiebungen in Bezug auf die unterschiedlichen von uns angebotenen Beratungssettings. Die Mehrheit der Beratungssitzungen findet mit einem Elternteil oder beiden Eltern statt. Familiensitzungen finden immerhin in 14 % der Fälle statt. Sie erfordern eine gute Vorbereitung und setzen eine hohe Motivation bei den Familienmitgliedern voraus. Die Terminfindung ist dadurch erschwert, dass die Eltern immer stärker beruflich eingebunden sind, während ihre Kinder zunehmend mehr Zeit in Schule und Betreuungseinrichtungen verbringen.

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	41,8%
bis drei Monate	10,9%
bis sechs Monate	15,4%
bis neun Monate	14,3%
10 Monate und länger	17,6%

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser und der folgenden Tabelle, dass hier nur die in 2017 abgeschlossenen Beratungen erfasst werden.

Die Verteilung ergibt leichte Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr. Dabei relativiert sich der Befund, dass die kurzen Beratungen (bis zu einem Monat) gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte zugenommen haben, denn dieser wiederum lag um 5 Prozentpunkte unter dem Wert von 2015, dem wir uns damit wieder annähern. Stabil gegenüber dem Vorjahr liegt der Anteil der Beratungen, die bis zu 3 Monate dauern, bei 10 Prozent. Langzeitfälle, mit mehr als neun Monate Beratungsdauer, sind tendenziell zurückgegangen, um 8 Prozentpunkte. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenzen in den Folgejahren stabilisieren oder akzentuieren.

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	49,8%
vier bis zehn Sitzungen	33,2%
elf bis zwanzig Sitzungen	9,3%
21 und mehr Sitzungen	7,7%

Die in dieser Tabelle berichteten Befunde legen nahe, dass wir weiterhin von einer Zweiteilung der Problemlagen ausgehen können, wie auch schon Tabelle 6.3.1. nahelegt. Der Hälfte der Familien ist, wie schon in den Vorjahren, mit 1-3 Beratungssitzungen (zunächst) weitergeholfen. In fast 17 % der Fälle (gegenüber 12 % in 2015 und 14 % im Vorjahr 2016) gestalten sich die Beratungen jedoch sehr zeitintensiv. In diese Rubrik fallen häufig die Familien, die sich in einer dauerhaft stark konflikthaften Trennungssituation befinden.

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	72,1%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	6,4%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	1,0%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	0,6%
Adoptionspflege / Adoption	0,0%
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Wechsel der Zuständigkeit	0,4%
sonstige Gründe	19,5%

Wir verzeichnen erneut einen Anstieg der Fälle, in denen wir entsprechend des Beratungsziels abschließen konnten (in 72,1 % der Fälle gegenüber 66,2 % im Vorjahr). Hinter den „sonstigen Gründen“ verbirgt sich häufig ein Abschluss, der nach 6 Monaten automatisch vollzogen wird, wenn mit den Klienten verabredet wurde, dass sie sich „bei Bedarf“ wieder melden, dies aber nicht innerhalb der Frist erfolgt ist. Auch diese Kategorie verweist also in der Regel auf einen erfolgreichen Verlauf der Beratung. Die Zahl der Abbrüche durch Klienten liegt stabil niedrig.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung/ Fortbildung/ Weiterbildung/ Supervision

Unsere fachliche Weiterentwicklung ist Grundlage zur Sicherung unserer „Beratungsqualität“. Im Jahr 2017 nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Tagungen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen teil:

Fortbildungsschwerpunkt „Systemisches Elterncoaching“

- Einführungsseminar des IF Weinheim „Autorität durch Beziehung – Elterliche / Professionelle Präsenz als systemisches Konzept“ (3-tägig)
- H. Omer „Wachsamer Sorge – Sicherheit für Kinder, zu Hause, in der Schule, auf der Straße“ (2-tägig)

Fortbildungsschwerpunkt „Arbeit mit Jugendlichen / Mediennutzung in Familien“

- „Immer und überall – Jugendliche und ihre digitalen Medien“ Angebot der LAG Erziehungsberatung in Zusammenarbeit mit Aktion Jugendschutz Bayern (3-tägig)
- Forum Jugendarbeit – Vortrag zur SINUS-Studie „Wie ticken Jugendliche 2016?“ (Marc Melcher)

Kooperatives Vorgehen in Fälle des § 8a im Landkreis Weilheim-Schongau

- Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz / Kinderschutzfachkraft gem. SGB VIII & KKG“ (LüttringHaus)

Weitere Schulungen, Fort- und Weiterbildungen

- Weiterbildung „Systemische Therapie und Beratung“
- „Frühe Traumatisierung – erkennen und (be)handeln“ KoKi-Veranstaltung mit Dr. Mathilde Tammerle-Krancher
- Grundlagen von Komplextraumatisierung Theorie und Praxis
- Curriculum Ressourcenorientierte Fachberatung - Psychotraumatologie
- „Neuro-Enhancement“ mit Dr. Roland Kipke
- „Kinder im Blick“ (Fachtag Supervision)
- „Erziehung zum Selbstwert“ mit Prof Dr. Eva Maria Waibel
- „Antirassismus“ (H.v.Vollmer)

- Standardisierte Testverfahren
- Schulung Softwareplattform „SoPart-EBuCO“
- Betriebliche Ersthelferausbildung
- Einführung „MAV-Wahl“
- MAV-Schulungen
- KickOff-Veranstaltung des ESF-Projektes „BEN = BerufUNDLeben“

- Personalarbeit im Alltag
- Führung im Dialog (2-tägig)

- Besinnungstage „Versuchungen – Formate des inneren Wachstums“
- Grundseminar „Ich und Du“

7.2. Qualitätssicherung

Im Rahmen der Matrix-Zertifizierung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der KJF Augsburg e.V. und ihrer 10 dazugehörigen Kinder- und Jugendhilfe Regionen werden unsere Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen seit 2009 nach der Norm DIN EN ISO 9001:2008 auditiert und zertifiziert.

In 2017 fand in diesem Rahmen ein externes Audit an unserer Beratungsstelle in Penzberg statt, mit dem uns ein hoher Qualitätsstandard bescheinigt wurde.

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

Alle Beratungsfachkräfte nehmen regelmäßig externe Supervision in Anspruch. Zusätzlich können schwierige Fallanliegen im Rahmen von kurzfristig angesetzten Einzelfall-Supervisionen zeitnah unterstützt werden.

7.2.2. Weitere Maßnahmen

7.2.2.1 Balanced Score Card (BSC)

Die Festlegung, Planung und Umsetzung unserer Jahresziele ist eingebettet in das Konzept der Balanced Scorecard (BSC), einem Verfahren zur Messung, Dokumentation und Steuerung der Aktivitäten einer Organisation. Dabei geht es um die Betrachtung verschiedenster Perspektiven einer Einrichtung und die daraus resultierenden Zielformulierungen und Konkretisierungen.

Es gibt fünf Perspektiven, die die grundsätzliche „Richtung“ einer Einrichtung vorgeben:

- a) Zielgruppe („Kundenperspektive“)
- b) Wirtschaftlichkeit (Einrichtung muss sich finanzieren können)
- c) Prozessperspektive
- d) Mitarbeiterperspektive (was brauchen diese?)
- e) Kirche/Politik/Wissenschaft (handlungsleitende Kontextperspektive)

Aus diesen Perspektiven leiten sich die Ziele des Verbandes, der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau sowie der Beratungsstellen ab. Für deren Findung, Planung und Umsetzung ist in der Regel ein Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen, die Prozessüberprüfung erfolgt zweimal jährlich im Austausch mit Verband und Abteilung.

Wesentliche Prozessschritte in der Umsetzung unserer Jahresziele für 2017 sind hier auszugswise skizziert:

- Jahresziele auf Verbandsebene (KJF-gesamt) und der Abteilung Kinder- u. Jugendhilfe (KJH-gesamt):

Ein Schwerpunkt lag 2017 in der Umsetzung des KJF-Marketing-Konzeptes, insbesondere wurde eine neue Profilierung aller KJF-Angebote vollzogen:

Im Landkreis Weilheim-Schongau wurde aus dem „EJV Oberland“ die „KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau“. Im Rahmen dieser Umbenennung bekamen auch die Beratungsstellen den neuen Namen „KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau“. Der Marketing Prozess gibt dem geschärften Profil der KJF als einem Träger christlicher Prägung eine einheitliche Form, in der ein gemeinsamer Standard hoher professioneller Qualität erkennbar wird.

Das Schwerpunktthema „Flucht und Migration“ wurde in der Form weitergeführt, dass Kinder, Jugendliche und Familien als Zielgruppe weiter im Blick behalten wurde (siehe hierzu Punkt 1.2 bei den im Folgenden näher beschriebenen Jahreszielen für die KJH Weilheim-Schongau).

- Jahresziele KJH Weilheim-Schongau und der Beratungsstellen
 1. Angebote für Familien in komplexen Problemlagen
 - 1.1 Schärfung Profil fachlicher Arbeit
 - 1.2 Familien mit Migrationshintergrund

An den Beratungsstellen konnten wir das Profil unserer fachlichen Arbeit (Punkt 1.1) in der Form schärfen, dass wir mit 6 Fachkräften an einer Inhouse-Schulung der KJH Weilheim-Schongau zum „Systemischen Elterncoaching“ teilnahmen, deren erster 3-tägiger Block im September 2017 stattfand.

Darüber hinaus konnten 3 Fachkräfte im Sommer des Jahres eine speziell für Beratungsstellen zugeschnittene 3-tägige Schulung der Aktion Jugendschutz und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Erziehungsberatung in Bayern zum Thema „Immer und überall – Jugendliche und ihre digitalen Medien“ absolvieren, um das Profil in diesem Themenbereich fundiert zu schärfen. An der Beratungsstelle in Penzberg haben wir 2017 eine Reihe von altersspezifischen Elternabenden zum Thema „Mediennutzung in Familien“ begonnen, die im Mai 2018 weitergeführt wird.

Des Weiteren konnten wir mit Herrn Finkeldei einen Experten in der Arbeit mit traumatisierten KlientInnen für 3 Supervisionstermine gewinnen.

Bezüglich der Angebote für Familien mit Migrationshintergrund (Punkt 1.2) setzte sich der Trend von 2016 fort, dass wir im Rahmen von Einzelfallhilfen Familien und Jugendliche beraten haben, soweit diese Klienten sprachlich in der Lage waren, unser Angebot zu nutzen.

2. Konsolidierung

- 2.1 Stärkung der Teams (Teamtage, Gesundheit, Vertretungsstrukturen)
- 2.2 Optimierung der Verwaltungsabläufe

In 2017 wurden (bzgl. Punkt 2.1) mehrere spezielle Teamsitzungen durchgeführt, um die bestehende Angebotsstruktur, unsere Zielsetzung für die kommenden Jahre und die interne Aufgabenverteilung neu aufzustellen.

Zu Punkt 2.2 wurde KJF-weit eine Verwaltungsanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse Anstoß geben, 2017 und 2018 die Überprüfung der Aufgabenverteilung und –abläufe wie zu Punkt 2.1 auf Fachteam-Ebene diskutiert auch auf der Verwaltungsebene fortzuführen.

3. Intensivierung der Vernetzung (intern und extern)

- 3.1 Fallbezogene Zusammenarbeit (§ 8a-Fälle)
- 3.2 Absprachen zu Kooperation

Zu Punkt 3.1 konnte eine enge fachliche Vernetzung mit dem Amt für Jugend und Familie in Fragen des § 8a im Rahmen der gemeinsam absolvierten Zertifikatschulung (nach Lüttringhaus) hergestellt werden. Auf interner Ebene konnte dies durch enger vernetzte Kooperation (Punkt 3.2) z.B. zwischen der Beratungsstelle und den Clara-Fey-Tagesstätten oder auch den JugendsozialarbeiterInnen an

Schulen in 2017 umgesetzt werden. In diesem Bereich bietet auch die in 2017 begonnene gemeinsame Schulung zum Thema „Systemisches Elterncoaching“ eine vielversprechende Kooperationsgrundlage.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote im Überblick

8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden

Drei Veranstaltungen mit 31 TeilnehmerInnen wurden im Rahmen von Elterncafés an einem Kinderhaus und einer Grundschule in Weilheim durchgeführt.

Zusätzlich wurden individuelle „Elternsprechstunden“ in zwei Kinderhäusern in Weilheim angeboten.

Themen	Teilnehmer
• Offenes Thema: Vorstellung der Angebote der Beratungsstelle	8
• Verhalten – besonders in den Pausen: Umgang miteinander; Wann ist es petzen, wann Hilfe holen?	13
• Medien im Grundschulalter	10
• Elternsprechstunden (4 x)	10

8.1.1.2. Elternabende

10 Elternabende mit 272 TeilnehmerInnen wurden als Angebote der Beratungsstellen Weilheim, Penzberg und Schongau durchgeführt.

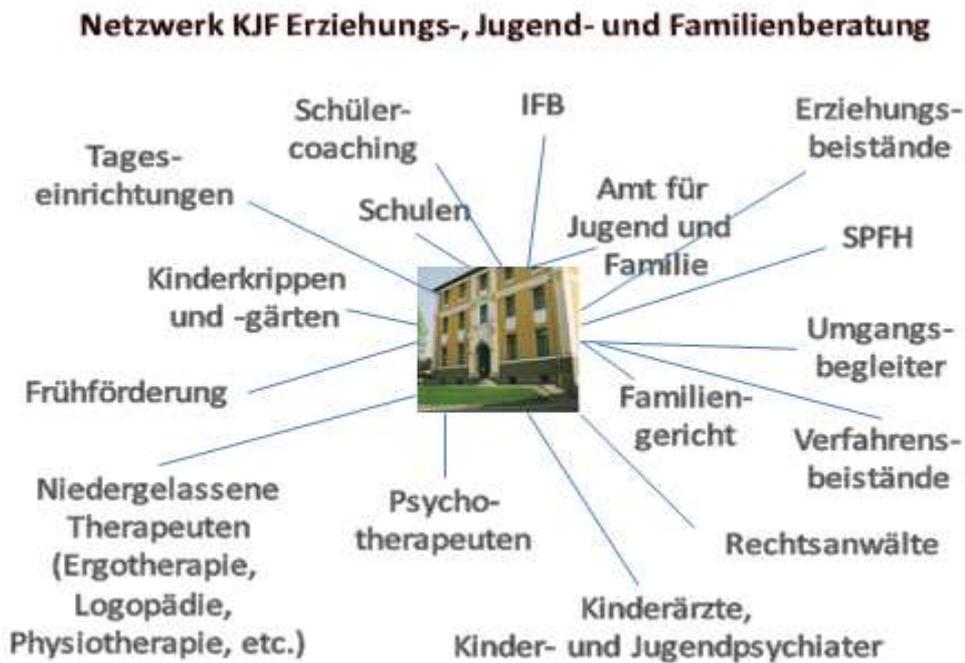
Themen	Teilnehmer
• Grenzen setzen – Kinder brauchen „Freiheit in Grenzen“	25
• Pubertät	55
• Resilienz	22
• Umgang mit Smartphone, Neue Medien etc.	5
• „Zappen-surfen-spielen“ – Infoabend zur Mediennutzung für Familien mit 6- bis 10-jährigen Kindern	20
• „Zappen-surfen-spielen“ – Infoabend zur Mediennutzung für Familien von 10- bis 14-jährigen Kindern	30
• Besprechung aktueller Erziehungsfragen (2 x)	84
• Sicher Grenzen setzen	14
• Kurzvortrag: „ Was Kinder sichert“ im Rahmen der Vorstellung der Beratungsstelle	17

8.1.1.3. Gruppenangebote

Gruppenangebote für Kinder	Alter	Termine	Teilnehmer
„Pegasus“ – Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern	6–11	8	6 (je 8x)
Elternabende zur Pegasus-Gruppe		3	10 (je 3x)

Gruppenangebote für Eltern	Termine	Teilnehmer
Kinder im Blick (KiB) Kursprogramm für Eltern in Trennung (angeboten als Parallelkurs)		
➤ Kurs 1 / 2017	8	6 (je 8x)
➤ Kurs 2 / 2017	7	6 (je 7x)
Vätergruppentreffen	3	6 (je 3x)

8.1.2. Kooperation im Netzwerk



Hier sind im Einzelnen die Kontakte aufgeführt, die im Berichtsjahr neben den Einzelfall bezogenen Kooperationen im Rahmen von Arbeitskreisen und Arbeitstreffen stattgefunden haben.

- 5 regionale fallübergreifende Kooperationstreffen mit MitarbeiterInnen des Amts für Jugend und Familie
- 2 Vernetzungstreffen mit dem Amt für Jugend und Familie „Arbeit mit Hochstrittigen“
- fachlicher Austausch mit Beratungskräften am Gymnasium Weilheim
- Vorstellung Frau Micus (Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weilheim)
- Fachlicher Austausch mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weilheim
- Kontaktgespräch mit dem Praxisteam Dr. Nützel in Weilheim
- Kontaktgespräch mit Herrn Pupeter, Schulleitung Grundschule am Hardt Weilheim
- Koordinationstreffen mit Frau Hartung (Sozialpsychiatrischer Dienst Weilheim)
- Kontaktgespräch mit Frau Hemme, „Das Netz“, Weilheim
- Infoveranstaltung „Entwurf des Haushaltsplans 2018“ im Landkreis Weilheim-Schongau
- Großer KollegInnentreff des SPDI in Penzberg
- Kooperationstreffen mit der Psychosozialen Beratungsstelle in Penzberg
- Therapeutenstammtisch in Penzberg
- Dienstbesprechung der Staatlichen Schulberatung für Oberbayern-West, Schwerpunkt „Schulabsentismus“
- Kooperation mit Sozialdienst der FA Roche in Penzberg
- Anleitungsgespräche mit ErzieherInnen aus Kindertagesstätten und Horten
- Austauschtreffen mit dem AJF
- Kontaktgespräche mit Familiengericht
- Kontaktgespräche mit LehrerInnen
- Interne Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, ISEF) bei der Jugendsozialarbeit
- Interne Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, ISEF) im Clara-Fey Schülerhort
- Interne Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, ISEF) in der Clara-Fey HPT und Kinderkrippe

8.2. Öffentlichkeitsarbeit

- Besuch von Schülerinnen der Fachoberschule an der Beratungsstelle
- Weilheim mit Vortrag von Frau Annaberger zum Thema: „Familie im Wandel“
- Neujahrsempfang der "Bürger für Weilheim"
- Vortrag von Frau Dr. Goth in der Klinik Hochried zum Thema "Kinder psychisch kranker Eltern – Frühe Förderung von Kindern mit einem besonderen Entwicklungsrisiko“
- Besuch von Herrn Pfarrer Birkle an der Beratungsstelle Weilheim
- Infoveranstaltung für Schüler des Gymnasiums Weilheim (Praxisprojekt)
- Jubiläumsveranstaltung "15 Jahre Therapienetz Essstörung", Weilheim
- Verabschiedung von Frau Anneliese Beckereit, Einrichtungsleiterin im SOS-Kinderdorf Weilheim und Einführung von Frau Aleit-Inken Fladausch-Rödel
- Teilnahme am „Triolog“ in der Tagesklinik Peißenberg

- Jubiläumsfeier 35 Jahre Familiennotruf in München
- Kennenlernabend an der Grundschule Hardt in Weilheim
- Studien- und Berufsberatung am Gymnasium Weilheim
- Verabschiedungsfeier von Herrn Rektor Hans Socher, Josef-Zerhoch-Mittelschule Peißenberg
- Vortrag von Frau Annaberger im AK Präventionskreis Kindheit zum Thema „Mobbing“
- Mitveranstalter zum Tag der seelischen Gesundheit „Kreativität und psychische Gesundheit“ in Penzberg
- Workshop zum Thema „Erziehung“ in der Mittelschule Peiting
- Vorstellung der Beratungsstelle Schongau im Berufsschulzentrum Schongau, Fachbereich Ernährung und Versorgung
- Vorstellung der Beratungsstelle Schongau im Kindergarten St. Michael, Peiting
- Vorstellung der Beratungsstelle Schongau in der Staufer Grundschule, Schongau
- Vorstellung der Beratungsstelle Schongau im Kindergarten St. Franziskus, Schongau

8.3. Gremienarbeit

8.3.1. Überregionale Gremien und Arbeitskreise

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen arbeiteten in folgenden Gremien mit:

- Fachabteilungskonferenz der KJF Augsburg
- Leitungskonferenz der KJF Augsburg
- Qualitätszirkel „Diagnostik“ der KJF Augsburg
- agke Fachforum Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

8.3.2. Regionale Gremien und Arbeitskreise

- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau
- Jugendhilfeausschuss – Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau
- AK Jugendhilfeplanung – Übergang Kita-Schule
- AK Jugendhilfeplanung – Kinderbetreuungsbedarfsplanung
- Teilnahme an der Klausurtagung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in Langau
- Mitgliederversammlung des Steuerungsverbands psychische Gesundheit (SPG)
- AK Kinder- und Jugendpsychiatrie im Steuerungsverbund psychische Gesundheit (SPG)
- Mitgliederversammlung des Caritasverbandes Weilheim
- AK Soziales Weilheim
- AK Präventionskreis Jugend
- AK Präventionskreis Kindheit
- Regionaltreffen der Erziehungsberatungsstellen Oberbayern Süd West

- AK Netzwerk Beratung (Schule) in Schongau
- AK Schule in Penzberg
- AG Integration Penzberg
- AK „Tag der seelischen Gesundheit“ in Penzberg
- Runder Tisch familiengerichtliches Verfahren
- AK Frühe Hilfen Weilheim

9. Nachrichten und Informationen

9.1. Pressespiegel

- Artikel Interview Weilheimer Tagblatt vom 09.01.2017 zum Thema: „Es gibt so viele heimliche Erzieher“
- Artikel in Verbo Kirchenzeitung (Februar 2017) von Frau Götde zum Thema: Romeo ist verliebt in Julia - oder: haben Lügen "kurze Beine"?

9.2. Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

35 JAHRE

- Gudrun Dorn-Kratzer (Beratungsstelle Schongau)

25 JAHRE

- Kurt Dorn (Beratungsstelle Schongau)

10 JAHRE

- Mechtild Götde (Beratungsstelle Weilheim)

10 JAHRE

- Eva Schindhelm (Beratungsstelle Penzberg)

Herzlichen Glückwunsch !

10. Berichte aus der Praxis

10.1. „Was so alles war ...“

Auch im Jahr 2017 waren die vorherrschenden Themen in den Beratungsprozessen so bunt gemischt wie in den Jahren zuvor. Nachdem in meinen Berichtsbeiträgen 2015 die Beratung bei sehr konflikthaft verlaufenden Trennungen und 2016 die Suche nach Merkmalen kurzer Beratungsverläufe im Mittelpunkt standen, werde ich für 2017 einzelne Blüten aus dem bunten Strauß ‚meiner Beratungen‘ betrachten. Dabei sind die Gestalt und die Tönung der jeweiligen Blüten möglicherweise zufällig in meinem bunten Strauß vereint. Vielleicht ist es ja aber auch so, dass dieser zufällig zusammengewürfelte Strauß zeigt, was im Rahmen der Beratung ‚immer schon‘ wichtige Themen waren und was ‚heute‘ Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien bewegt.

Wie gewohnt, waren im ‚Beratungsstrauß 2017‘ wieder mehrere Blüten vertreten, die zur Gattung der ‚Trennblütler‘ gehören. Das Ringen darum, wie es gelingen kann, nach einer Trennung das Augenmerk auf das Wohl der Kinder zu richten und es auch bei diesem zentralen Punkt zu belassen, beschäftigte erneut viele Eltern. Nach dem Ende einer Partnerschaft die eigene Kraft für den Weg in das Leben danach zu nutzen und nicht in Kränkung, Trauer, Ärger und Wut zu verharren, ist und bleibt eine Herausforderung. Das durch die gemeinsamen Kinder gegebene ‚für immer verbunden‘ als Eltern, kann dabei sowohl eine Quelle für einen gelingenden Neubeginn sein, als auch eine Arena für Jahre andauernde ‚Abrechnungen‘ mit dem ehemaligen Partner bieten. Auch 2017 war es ermutigend, Eltern zu erleben, die mutig und entschlossen darum gekämpft haben, weiterhin in guter Weise gemeinsam Eltern zu sein; Eltern denen vor allem anderen das Wohl ihrer gemeinsamen Kinder am Herzen lag und die deshalb gemeinsam Wege finden konnten, die sie zuvor selbst nicht für möglich gehalten hätten. Leider gelingt das trotz aller Bemühungen nicht immer und so befinden sich einige Kinder und deren Eltern noch weiter in der belastenden ‚Kampfarena‘. Diese Kinder und deren Eltern dennoch weiterhin für kleine und größere Veränderungsschritte zu gewinnen, wird sicherlich auch im folgenden Jahr eine Aufgabe sein, die mich/uns in Anspruch nehmen wird.

Eine andere Blüte in meinem ‚Beratungsstrauß‘ steht für die Auseinandersetzung mit dem Eltern – Sein unter Berücksichtigung der eigenen Kindheitserfahrungen. Welche Erfahrungen in meiner Herkunftsfamilie beeinflussen mich in meiner Elternschaft, was davon prägt mich vielleicht sogar und führt dazu, dass ich mich als Elter manchmal in Handlungsmustern ‚gefangen‘ fühle. Dieser Aspekt spielte in 2017 in einigen meiner Beratungsfälle eine größere Rolle, als in den vergangenen Jahren. Dabei waren für einige Mütter und Väter die Themen einer weiteren Ablösung von den eigenen Eltern und der Gewinn einer erwachsenen Autonomie in Abgrenzung, Würdigung und wenn möglich Versöhnung mit den eigenen Eltern von besonderer Bedeutung. Die verschiedenen Beratungsprozesse und Beratungsphasen zu diesem Themenfeld einte das Erstaunen über die Kraft trans-generationaler Prozesse, deren Bedeutung von einem Teil der damit beschäftigten Eltern zunächst spontan kraftvoll und mitunter fast schon wütend zurückgewiesen wurde.

Diese Entwicklungsprozesse begleiten zu dürfen, erwies sich bei aller Unterschiedlichkeit der Prozesse als sehr spannend.

Eine weitere und leuchtende Blüte in meinem ‚Beratungsstrauß‘ steht für Beratungen, die geprägt waren durch Information über kindliche Entwicklung, kindliche Bedürfnisse und die Sicht der Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen und Lebenskontexten auf die Welt. Die Fähigkeit der Eltern, Ereignisse und Erlebnisse mit den Augen ihrer Kinder zu betrachten, war wiederholt die Basis für das ‚Kennen lernen‘ und ‚Verstehen‘ des eigenen Kindes und wohl mitunter auch des eigenen ‚Selbst‘. Diese Perspektivwechsel führten bei gelingendem Transfer in den familialen Alltag wiederholt zu erstaunlichen, kreativen und fairen Lösungen der Eltern, selbst für wiederkehrende Konfliktsituationen. Die in diesen Beratungen auftretenden ‚Aha-Effekte‘ miterleben zu dürfen, ist eine Bereicherung. Und wenn die Eltern darauf aufbauend einen manchmal ganz neuen eigenen Weg entwickeln, ihren Kindern Orientierung zu geben und diese beim Groß-Werden zu begleiten, dann bleibt das Gefühl zurück, dass Beratung wertvoll und sehr lohnend ist.

Eine andere Blüte in meinem ‚Beratungsstrauß‘ steht für das große Themenfeld ‚Medien‘ und dabei immer wieder vor allem ‚Smartphone‘. An diesem Thema entzündeten sich in manchen Familien in einem erstaunlichen Ausmaß und einer ebensolchen Heftigkeit wiederkehrende Alltagskonflikte. Kinder und Jugendliche beim Groß-Werden in einer medialen und digitalen Welt gut und ‚analog‘ zu begleiten, ist zweifelsohne eine besondere Herausforderung. Auf die damit direkt verbundenen medienbezogenen Aspekte will ich hier gar nicht weiter eingehen – das würde den Rahmen meines Beitrags sprengen. Neben den direkt medien-bezogenen Aspekten dient meinen Eindrücken zu Folge das Thema ‚Medien‘ inzwischen auch als willkommenes Sammelbecken zur Klärung vieler darüber hinausgehender Fragen, wie zum Beispiel: wie kommunizieren wir, wie gehen wir miteinander und mit divergierenden Sichtweisen, Motiven und Bedürfnissen um, wie finden wir gemeinsam für alle tragbare Lösungen, eingeforderte und zugestandene Autonomie, Umgang mit dem Thema ‚Vertrauen‘ und Vieles andere mehr. Meine Eindrücke aus dem vergangenen ‚Beratungsjahr‘ waren, dass Lösungen für den Themenbereich ‚Medien‘ immer dann leichter und nachhaltiger möglich waren, wenn es gelang, den Blick auf die anderen genannten Aspekte zu richten und nicht auf dem Fokus ‚Mediennutzung‘ zu verharren. Das klingt zwar trivial, war und ist jedoch mitunter mit nicht unerheblichen Mühen verbunden.

Die schönste Blüte in meinem Strauß symbolisiert das Thema: ‚wie kann es gelingen, eigene Werte zur Basis des eigenen Handelns zu machen‘. Eltern, die sich ausgehend von den verschiedensten Beratungsanlässen mit diesem Themenfeld beschäftigten und mit Mut und Engagement darum gerungen haben, diesen Gedanken im Alltagshandeln wirksam werden zu lassen, haben immer wieder von bedeutsamen positiven Veränderungen der familialen Beziehungen berichtet. Achtung, Wertschätzung, Respekt, in Beziehung sein, Orientierung geben, gemeinsam um gute Lösungen ringen und manchmal auch kämpfen, Konflikte durchstehen, Fairness und Miteinander – das Alles lernt sich leichter, wenn es im eigenen Erleben erfahren werden durfte. An dieser Stelle sind die Eltern die bedeutsamen Modelle für ihre Kinder und manchmal im besten Fall die Beratung ein bedeutsames Modell für die Eltern.

In gewisser Weise beschreibt das einen Weg von ‚Erziehung‘ zu ‚Beziehung‘ und Begleiten beim Groß-Werden. Wenn dies gelingt und alle in der Familie gut miteinander im Kontakt sind, ist es schlicht eine Freude, Familien noch ein kurzes Stück zu begleiten, Lösungen für wiederkehrend schwierige Situationen zu finden und die Familien dann voller Zuversicht ziehen zu lassen.

Es handelt sich insgesamt um einen schönen und bunten Strauß ‚meiner‘ Beratungen, aus dem nur einige der Blüten näher betrachtet wurden. Da sind aber auch noch Stängel dabei, deren Blüten bereits abgefallen sind, genauso Knospen, die noch Zeit benötigen, sich zu entwickeln, sich zu öffnen und sich zu zeigen. Und ja, auch das ein oder andere dornige Gestrüpp ist noch in meinem Strauß zu finden. Beratung führt sicher nicht immer zu zufriedenstellenden oder gar guten Lösungen, ist nicht immer nur ein Vergnügen und verlangt den Familien und uns BeraterInnen oft auch Einiges ab. Aber das auch zum bunten Strauß gehörende dornige Gestrüpp und das fast schon unscheinbare Schleierkraut des Alltags lassen den ganzen großen Strauß und die bunten Blüten erst in seiner ganzen Fülle und Schönheit erscheinen.

So, das war mein Blick auf 2017. Nun geht es mit Neugier und Vorfreude in ein neues Jahr, das sich sicher wieder in seiner ganzen Vielfalt zeigen wird. Mit meinem Dank an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern für deren Vertrauen freue ich mich auf das, was da kommen mag.

Günter Kottmann

10.2. Inhouse-Seminar: Systemisches Elterncoaching

Der Ansatz des Systemischen Elterncoachings markiert einen zentralen Wendepunkt in der Sichtweise der Erziehung „schwieriger“ Kinder und Jugendlicher.

Inspiziert durch das Wirken von Mahatma Gandhi und Martin Luther King schufen Haim Omer und Arist v. Schlippe ein neues Konzept gewaltloser Autorität durch Beziehung.

Im Mittelpunkt steht dabei die sogenannte elterliche Präsenz. Omer und von Schlippe (2004, S.33 f.) sehen diese gewährleistet, wenn die Eltern in ihrem Verhalten zeigen: „Wir sind deine Eltern und sind da und bleiben da, als Freunde, Beschützer, Begleiter, Zuhörer, Schützer der Familie, aber auch als Grenzsetzer, Schrankensteller, Erzieher und Bremser. In dieser Funktion können wir nicht abgeschüttelt werden, wir können nicht umgangen werden, wir können nicht bestochen werden, wir sind da und bleiben da. Wir kämpfen um dich und um unsere Beziehung zu dir, nicht gegen dich!“

Wie schwer dies in der Umsetzung sein kann, zeigt der Alltag an unserer Erziehungsberatungsstelle. Zum einen treffen wir auf Eltern, die angesichts hoher erzieherischer Herausforderungen in Unsicherheit, Ratlosigkeit, Ohnmacht oder gar Hilflosigkeit geraten und teilweise Angst vor ihrem Kind entwickeln. Das Aushandeln von Grenzen geschieht in dieser Konstellation oft rigide, beide Seiten stehen sich kämpferisch gegenüber (symmetri-

sche Eskalation). Oder die Eltern reagieren nachgiebig, was ihre Kinder häufig zu weiteren Forderungen und Grenzüberschreitungen veranlassen (komplementäre Eskalation).

Der Ansatz unterstützt Eltern wieder Sicherheit und Selbstbewusstsein in der Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen.

In einem ersten Schritt werden sie mit den *Grundprinzipien des gewaltlosen Widerstandes* vertraut gemacht, als hochwirksame Alternative zum klassischen Erziehungsstil des Siegens und Verlierens.

Grundlegend ist das Modell der *sicheren Bindung*. Das Vorhandensein verlässlicher und naher Bezugspersonen gilt in der Bindungstheorie als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben auf dem Weg in die Erwachsenenwelt. Soll heißen, dass Eltern idealerweise von ihren Kindern als ein sicherer Hafen wahrgenommen werden (*Ankerfunktion*), der Schutz bietet und gleichermaßen Ausgangspunkt für neue Wege ist.

Eine stabile Ankerfunktion fußt ebenfalls auf klaren und *verlässlichen Strukturen*. Im Rahmen der Stärkung der *elterlichen Präsenz* wird trainiert, Veränderungswünsche sowie Regeln und Werte aufzustellen und den Kindern wirksam mitzuteilen.

„Die praktische Seite der Präsenz ist die sogenannte wachsame Sorge – ein wichtiges Element der Ankerfunktion... Es gibt drei Ebenen der wachsamem Sorge: erstens die grundsätzliche Wachsamkeit bezüglich aller möglichen Probleme und Nöte (offene Aufmerksamkeit), zweitens die fokussierte Aufmerksamkeit, wenn Notsignale von Kindern und Jugendlichen gesendet werden, und drittens darauf folgend aktive einseitige Maßnahmen, um das Boot in Gefahrensituationen zu schützen. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem Jugendliche beim Einholen des Bootes in den Hafen heftig protestieren, aber in Wirklichkeit sehr dankbar dafür sind, wenn sie im Nachhinein erkennen, wie stark der Sturm eigentlich war“ (Omer/Streit, 2016).

Elterliche Präsenz ist besonders dann gefragt, wenn es gilt in schwierigen Situationen den Kontakt zu den Kindern aufrecht zu erhalten. Dafür werden mit den Eltern Techniken zur *Selbstkontrolle und Deeskalation* eingeübt, um Omers Empfehlung folgen zu können, das Eisen zu schmieden, wenn es kalt ist.

„Kinder und Jugendliche gut zu verankern, gelingt nicht (immer) im Alleingang“ (Omer/Streit, 2016). Nicht selten bedarf es dazu der *Unterstützung* durch weitere vertraute Personen, wie zum Beispiel Verwandten, Nachbarn, Lehrkräften, Freunden.

In der Beratung stehen wir *hinter* den Eltern und leiten sie an, ihre elterliche Präsenz Schritt für Schritt zu entfalten. Dabei gelten die humanistischen Grundannahmen:

„Bis das Gegenteil bewiesen ist, gehen wir davon aus, dass Eltern stolz auf ihr Kind sind, einen guten Einfluss auf ihr Kind haben wollen, positive Dinge über ihr Kind hören wollen und wissen möchten, was ihr Kind gut kann, ihrem Kind eine gute Ausbildung und Erfolgchance geben wollen, sehen wollen, dass die Zukunft ihres Kindes gleich gut oder besser ist, als die ihrige war und eine gute Beziehung zu ih-

rem Kind haben wollen.“ (Grabbe, M. nach Therese Steiner und Insoo Kim Berg, 2005)

Es bedarf also auch seitens der Helfer einer professionellen Präsenz, um Eltern auf dem Weg der notwendigen Veränderung Achtung und Wertschätzung entgegenzubringen. Nur so kann es uns gelingen, mit ihnen ein Bündnis zu schließen.

Die Fortbildung erfolgte im Rahmen eines Inhouse-Seminars unter Beteiligung sowohl der Fachkräfte der drei Erziehungsberatungsstellen als auch weiterer Einrichtungen unseres Trägers in der Region (Tagesbetreuung Clara-Fey Tagesstätten Schongau, Jugendsozialarbeit). Eine kluge Entscheidung! Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft haben wir nun die Möglichkeit, in der Begleitung von Eltern und Kindern eine gemeinsame Sprache und ein abgestimmtes Vorgehen zu entwickeln. Ein reger fachlicher Austausch untereinander hat schon begonnen...

Kurt Dorn

10.3. Großeltern

KJF Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle, so lautet der neue offizielle Titel unserer Einrichtung. Neben dem unmittelbar zu einer Familie gehörenden Personenkreis wird dieses Angebot auch hin und wieder von Großeltern angenommen. Vielen unbekannt ist, dass auch Großeltern als Bezugspersonen und Umgangsberechtigte (§ 1685 BGB) mit ihren Enkeln einen gesetzlichen Beratungsanspruch haben gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Vor allem in unserer eher ländlichen Region sind, meist bedingt durch die räumliche Nähe, öfter noch Großeltern an einem erweiterten Familiensystem beteiligt. Ihr Einfluss ist vielfältig, sei es als Ressource zur Entlastung der Kernfamilien, als Bindungs- und Bezugsperson für die Enkel oder/und als Faktor für ein zusätzliches Konfliktpotenzial.

Melden sich Großeltern in der Beratungsstelle an, geschieht dies meist aus Sorge um das Wohl der Enkel, wenn beispielsweise deren Eltern überfordert sind, oder wenn ihnen der Kontakt mit den Enkeln verwehrt wird.

Anliegen der Eltern in Bezug auf die Großeltern stehen häufig im Zusammenhang mit erzieherischer Einmischung und Beeinflussung des Kindes. In allen Bereichen sind es die Kinder, die dabei ins Spannungsfeld der Erwachsenen-Generation geraten.

Für Kinder bedeutet die Begegnung mit den Großeltern ein Zugang zu ihrer Herkunft, ihren 'Wurzeln' und ist somit auch hilfreich für ihre Identitätsentwicklung. Der Kontakt kann als Belastung erlebt werden, wenn Großeltern die Positionen innerhalb einer Familie umgehen und sich zwischen Eltern und Kinder 'schieben'. Dies kann geschehen durch ungeklärte Konflikte zwischen erwachsenen Kindern und deren Eltern, durch Unklarheit von Rollen und Funktionen und von unverhältnismäßigen Erwartungen an Teilhabe. Häu-

fig geht es dabei um das Respektieren von Grenzen und Beziehungen der einzelnen Subsysteme und Verantwortlichkeiten.

Orientierung können dabei folgende Überlegungen und Vorgaben sein:

- Kinder wollen ihre Eltern achten und lieben. Dies würde ihnen nicht gelingen, wenn ihre Eltern von den Großeltern oder anderen Personen kritisiert und in den Augen des Kindes 'klein' gemacht werden.
- Es sind die Eltern, die die Erziehung ihres Kindes zu verantworten haben und entsprechend haben sie das 'Sagen'. Dieser Erziehungsvorrang der Eltern ist im Grundgesetz verankert. Im Umgang mit den Enkeln bedeutet dies, dass Großeltern die elterlichen Vorgaben für die Erziehung der Kinder respektieren müssen. Großeltern können wichtige Funktionen haben bei der Unterstützung der Kernfamilie, aber immer im Bewusstsein, dass sie in der '2. Reihe' stehen.
- Im Gegensatz zum Umgangsrecht der Eltern, wo generell vermutet wird, dass es dem Kindeswohl entspricht, reicht für Großeltern die bloße Verwandtschaft nicht aus, um einen Umgang zu begründen. Maßgeblich ist hier, ob dies dem Wohl des Kindes dient und muss ggf. im Einzelfall geprüft werden. Diese Voraussetzungen sind nach gängiger Rechtsprechung nicht gegeben, wenn das Kind z.B. durch die Konflikthaltung der Erwachsenen in Loyalitätskonflikt gerät und dieses streitbelastende Verhältnis ihm nicht zugemutet werden kann.

Sprechen Eltern gegenüber den Großeltern ein Kontaktverbot mit dem Enkel aus, ist meist schon eine längere Konfliktzeit voraus gegangen und verschiedene Lösungsversuche sind gescheitert. Auf dieser Stufe ist das notwendige Vertrauen zueinander stark beschädigt und eine wohlmeinende Grundhaltung dem anderen gegenüber verloren gegangen.

Die Enkel bzw. die Kinder spüren diese brüchige Verbindung, sind irritiert oder traurig und oft wütend. Um dem Stress dieser belastenden Gefühle zu entgehen, reagieren sie oft mit Widerstand, Distanzverhalten oder gar mit Beziehungsverweigerung. Sie entscheiden sich dabei für eine 'Seite', nicht aus Überzeugung, sondern um ihre innere Balance und Kraft halten zu können.

Die Ursache dieser Störungen im Generationenmiteinander sind dabei weniger die tatsächlich unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen, als in der Folge davon, die Nichteinhaltung von Absprachen, das verheimlichende Agieren mit den Enkeln (z.B. wenn eine Koalition mit den Enkeln gegen die Eltern besteht) und das dadurch aufkommende Misstrauen.

Im Gegenzug schwinden das wohlmeinende Miteinander und die Bereitschaft, die Interessen der anderen Generation sehen zu wollen. Statt das Zusammensein als Bereicherung zu erleben, wird es zur Belastung bis hin zur Kränkung und Verbitterung einzelner Beteiligten. In manchen Fällen können sich die Kräfte dermaßen verschieben, dass das Verhalten der jeweiligen Herkunftsfamilie gegeneinander aufgerechnet wird, die Paarbindung sich lockert und es jeden Elternteil wieder mehr in seine 'Herkunfts-Sippe' zieht.

In diesen Fällen muss zuerst wieder die Paar-Beziehung neu geklärt und ggf. stabilisiert werden.

Auch von Seiten der Eltern braucht es eine gewisse Großzügigkeit, um den Kindern das Besondere im Umgang mit den Großeltern zu lassen. Kinder können i.d.R. unterscheiden, wo welche Regeln gelten und sie tun sich leichter, wenn sich die Erwachsenen einig sind, dass der äußere Rahmen von den Eltern gesetzt wird und ihre Autorität vorrangige Gültigkeit hat.

Großeltern haben einen Bonus. Sie können es genießen, die erzieherische Verantwortung bei den Eltern zu lassen; sie dürfen verwöhnen, dabei aber nicht die erzieherische Instanz der Eltern unterlaufen. Wenn es Eltern und Großeltern gelingt, einen wertschätzenden Umgang miteinander zu haben, erweitern sie für ihr Kind und ihren Enkel den Reichtum seiner Beziehungen und bieten ihm eine wichtige Grundlage für Sicherheit und Geborgenheit.

Und dann passiert da manchmal noch etwas sehr Kostbares. So äußerte eine junge Mutter: 'Es berührt mich zu sehen, wie liebevoll und engagiert heute meine Eltern mit meinem Kind umgehen und gleichzeitig verspüre ich ein bisschen Wehmut, dass ich dies von ihnen als Kind nicht bekommen konnte'. In Zeiten, als die eigenen Kinder klein waren, blieb den heutigen Großeltern oft wenig Zeit, sich intensiv den Kindern zu widmen, sei es wegen der vielen Arbeit, aus Erschöpfung oder wegen anderer Aufgaben. So nutzen später viele Großeltern die Gelegenheit, Versäumtes an ihren Kindern zumindest ein bisschen über die Enkel wieder auszugleichen und den eigenen Kindern auf diese Weise indirekt etwas zu geben. Wenn es der jungen Eltern-Generation gelingt, das zu sehen und anzunehmen, kann es heilend wirken für vergangene Wunden, Entbehrungen und Schuldgefühle auf beiden Seiten.

Margret Hospach

10.4. „Mit ADHS leben“

Kinder mit der Diagnose einer Aufmerksamkeitsstörung stellen Eltern als auch Lehrer vor besondere erzieherische Herausforderungen. ADHS beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung und hat nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Bildungschancen. Forschungsergebnisse belegen, dass die Folgen der Erkrankung, aber auch weitere Entwicklungsrisiken aufgrund von komorbiden Störungen (Störung des Sozialverhaltens, Sucht, Depressionen) ganz wesentlich von den Bedingungen abhängen, unter denen die Kinder aufwachsen.

Den medizinischen Leitlinien folgend sollten daher störungsspezifische Interventionen sowohl im schulischen, als auch häuslichen Bereich erfolgen.

Seit 6 Jahren bemüht sich die Josef-Zerhoch-Mittelschule-Peißenberg in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle in Weilheim, sowie dem Amt für Jugend und Familie Weilheim-Schongau um eine wirkungsvolle Unterstützung von betroffenen Schülern und deren Familien.

Ziel war eine wohnortnahe Unterstützung der Schüler, der Eltern, aber auch der Lehrer im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit, wobei neben pädagogischem Know-how, medizinische und sozialtherapeutische Aspekte, aber auch der persönliche Erfahrungsschatz von Eltern sich ergänzen und ineinandergreifen sollten.

Interessierte Eltern, deren Kinder die Josef-Zerhoch-Schule besuchen, konnten an der Weilheimer Familienberatungsstelle eingehende Informationen zum Projekt erhalten, am Projekt interessierte Schüler wurden darüber hinaus zu einem Motivationsgespräch eingeladen.

Pro Schuljahr können 6 Schülern der 5. und 6. Klassen, bei welchen die Diagnose eines ADHS gestellt wurde, an einem evaluierten Aufmerksamkeitstraining teilnehmen. Das Training findet im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten statt, so dass für die Schüler kein zusätzlicher Zeitaufwand entsteht, auch von den Eltern keine Hol- und Bring-Dienste übernommen werden müssen. Parallel zu dem Schülerkurs besuchen Eltern und Lehrer speziell zum Thema konzipierte Seminare.

Vorrangiges Ziel stellt zunächst die Stärkung der Eltern-Lehrer-Achse dar. Vor allem Gefühle wie Scham, Hilflosigkeit und Überforderung bergen die Gefahr für gegenseitige Schuldzuweisungen und verhindern in der Folge eine wirkungsvolle Unterstützung der betroffenen Schüler. So wird im Rahmen der Seminare empathisches Verstehen der Lehrer für die Besonderheiten der Familien unter anderem durch Biographie Arbeit gefördert. Die anschließende gemeinsam festgelegte Arbeit an den nächsten Entwicklungszielen ermöglicht gegenseitige Wertschätzung, befreit von Überforderungsgefühlen in der Alleinverantwortung. Die „Zusammenarbeit“ rückt in den Vordergrund. Absprachen in Form von Verstärkerplänen vernetzen Elternhaus mit der Schulfamilie. Individuelle Förderpläne tragen darüber hinaus zur Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen bei.

„Mit AD(H)S leben“ bedeutet auch zu akzeptieren, dass Symptome trotz intensiver Betreuung über längere Zeit fortauern können. Erzieherische Handlungskompetenzen um heilpädagogisches Wissen zu erweitern – hierbei vor allem den „Beziehungsaspekt“ in den Mittelpunkt zu rücken - erscheint daher als sinnvolles Rüstzeug sowohl für Eltern als auch Lehrer. So wird in den Seminaren einerseits konkretes Wissen vermittelt, andererseits der Raum gestellt, dass Erfahrungsaustausch und Begegnung stattfindet und - last but not least - eine ausreichende Würdigung der bereits geleisteten Arbeit sowohl auf Seiten der Schule, als auch auf Seiten der Eltern - möglich wird.

Dr. Kirsten Goth

10.5. Veranstaltung zum Tag der Seelischen Gesundheit

Der internationale Tag der seelischen bzw. geistigen Gesundheit findet jährlich am/um den 10. Oktober statt. Ins Leben gerufen wurde er vor nunmehr 25 Jahren von der WHO, mit dem Ziel, die Bevölkerung über psychische Erkrankungen aufzuklären und Initiativen zur Förderung seelischer Gesundheit bekannt zu machen bzw. zu vernetzen.

Erkrankungen der Psyche, wie bspw. bipolare Störungen, Anpassungsstörungen oder Alkoholerkrankungen, sind in der Bevölkerung weit verbreitet. Psychische Erkrankungen machten im Jahre 2016 siebzehn Prozent am Gesamtkrankenstand deutscher Beschäftigten aus. Laut DAK-Gesundheitsreport haben Fehltag von Arbeitnehmern aufgrund psy-

chischer Erkrankungen „...einen neuen Höchststand erreicht“: diese haben „sich in den vergangenen zwanzig Jahren ... mehr als verdreifacht“ (DAK Gesundheitsreport 2016).

So beteiligen sich unter anderem Verbände der Selbsthilfe, Vertreter des Gesundheitswesens und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände an Informationstagen und Aktionswochen, an Themenabenden und Workshops rund um Aspekte der Prävention oder/und Therapie seelischer Erkrankungen bzw. der seelischen und geistigen Gesunderhaltung. Dabei auf Belange von Menschen mit seelischen Erkrankungen bzw. auf individuelle Möglichkeiten der Gesundheitsfürsorge aufmerksam zu machen, sind wesentliche Anliegen der vielfältigen Angebote.

So auch die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Penzberg, die heuer dem von Sozialpsychiatrischen Dienst Penzberg, der Tagesstätte für seelische Gesundheit und Penzberger Dienstleistungen und Schatzkiste (alle drei in Trägerschaft der Herzogsägmühle), sowie vom Caritas Betreuungsverein gegründeten Arbeitskreis „Tag der seelischen Gesundheit“ beigetreten ist.

Gemeinsam boten sie am 13. Oktober 2017 im Rathaus der Stadt Penzberg mit Referentin Frau Dr. Phil. Simone Gaiss den Vortrag „Kreativität und seelische Gesundheit“ an, zu dem über sechzig Teilnehmer, darunter betroffene Menschen, interessierte Bürger, Fachpersonal und Vertreter der Politik, gekommen waren.

Ausgehend von der Bedeutung Psychischer Gesundheit, welche von der WHO 1998 als ein „Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen“, definiert wurde, konnte an diesem Abend über Wirkprinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der Stärkung und Förderung von so genannten Schutzfaktoren anhand Kreativer Therapien (bspw. Bildende Kunsttherapie oder Musiktherapie) gehört und nachgesinnt werden.

Als Schutzfaktor bzw. Ressource kann hierbei jeder Aspekt des seelischen Geschehens bzw. der gesamten Lebenssituation eines Menschen verstanden werden, wie bspw. Ziele, Werthaltungen, Fähigkeiten, Kraft und Ausdauer sowie Potentiale in sozialen Beziehungen (vgl. Grawe, 1998, S. 34, in Skript Dr. Simone Gaiss, 13.10.2017)

„Kreativität wird hierbei als Fähigkeit, neue Zusammenhänge zu erschließen, d.h. zu originellen, schöpferischen, nützlichen und/oder sinnvollen Problemlösungen und Leistungen zu finden, verstanden. Kreativität darf subjektiv und unsachlich sein, sie ist von der eigenen Meinung und Erfahrung geprägt und fordert zu unkonventionellen Lösungen heraus. So können Kreative Therapien psychische Ressourcen aktivieren, das Wohlbefinden steigern, zu individueller Selbst- und Lebensgestaltung motivieren, das persönliche Erleben und Verhalten anhand sinnlicher Wahrnehmungen und schöpferischer Erfahrungen erweitern und das Gefühl von Selbstwirksamkeit pflegen. Damit verbunden bestehen gute Chancen für unter anderem positive Veränderungen des aktuellen Wohlbefindens während der Zeit des Gestaltens, positive Veränderung des habituellen Wohlbefindens in Alltagssituationen, Entwicklung von Vertrauen in sich und die Gruppe bzw. Steigerung der Sozialfähigkeit sowie eine Erhöhung der Frustrationstoleranz gegenüber Herausforderungen“ (Skript Dr. Simone Gaiss 13.10.2017).

Seitens der Referentin wurde dieser gelungen gestaltete Vortrag mit einem Erfahrungsbericht und Anregungen zum Selbsterleben/zur Selbstreflexion abgerundet. Bereits im Vorfeld des Abends, quasi als Rahmen des Vortrags, haben Künstler der Kreativgruppe der Tagesstätte Oase Penzberg eine Ausstellung mit selbst kreierten berührenden Bildern und einer Skulptur organisiert, welche einen Monat lang im Rathaus Penzberg besucht werden konnte. Ein herzlicher großer Dank an dieser Stelle an die Künstler und an Frau Dr. Gaiss!

Psychische Gesundheit geht uns alle an.

So verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz alle Arbeitgeber, Arbeitsplätze auf gesundheitliche Risiken zu untersuchen und diese zu reduzieren. Seit dem Jahre 2013 sind hierbei auch psychische Belastungen wie Zeitdruck, wenig Anerkennung und hohe Arbeitsintensität zu berücksichtigen (vgl. Report „Arbeit und Gesundheit im betrieblichen Kontext“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung). In Branchen wie „Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheits- und Sozialwesen waren psychische Erkrankungen sogar die Hauptverursacher von Arbeitsunfähigkeit...“ (Apotheken Umschau 1. Januar 2018 A, S.21). Neben der Reduzierung von Risikofaktoren spielt auch in Betrieben und Unternehmen die Stärkung der Ressourcen der Arbeitsnehmer eine zunehmende Rolle. So werden unter der Überschrift eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements diverse Angebote zur Stärkung der (auch psychischen) Gesundheit der Arbeitsnehmer organisiert.

Letztlich kann jeder etwas für sich und seine geistige/psychische Gesunderhaltung tun: Sei es mit Sport, Entspannungsübungen, im Miteinander, im Spiel oder in/mit der Kunst. „Jeder Mensch ist ein Künstler“, so einmal der Künstler Joseph Beuys. Jeder Mensch kann kreativ sein und sich dem natürlichen Bedürfnis, etwas Eigenes zu gestalten, hingeben. Sich hierfür Zeiten zu nehmen, damit Gedanken fließen können, Neues entdeckt und kreiert werden kann, stellt für manch einen eine große Herausforderung dar. Es zählen jedoch bereits kleine Momente, die zur inneren Ausgeglichenheit, zu Freude und Selbstvergessenheit beitragen können.

Eva Schindhelm